

Köln-Sülz, den 7. Januar 2021

12. Elternrundbrief 20-21

Aktuelle Anpassung des Schulbetriebs bis zum 31.1.2021

Liebe Eltern,

wie angekündigt, informieren wir Sie mit dieser Mail über die Umsetzung der Notbetreuung und des Lernens auf Distanz bis Ende Januar. Relevante Ausschnitte aus der Mail des Ministeriums finden Sie unten angehängt.

Umsetzung Notbetreuung und Lernen auf Distanz:

Mit der Entscheidung des Ministeriums sind die Eltern und wir sehr gefordert und die Bildungsmöglichkeiten im digitalen Lernen aller Kinder sehr eingeschränkt.

Die Kinder, die zu Hause auf Distanz lernen, bekommen am Anfang der nächsten Woche von den Lernlandschaften die Wochenplanung mitgeteilt (Termine s.u.). Für die Kinder, die in der Notbetreuung sind, möchten wir die Teilnahme an den Inhalten des Distanzlernens so gut es geht auch ermöglichen. Sie nehmen auf jeden Fall per Ipad am digitalen Anfangs- und Abschlusskreis teil.

Sollte es personell und technisch möglich sein, werden die Kinder auch noch zu weiteren Inhalten zugeschaltet. Bitte denken Sie an die Passwörter der Kinder.

Uns allen ist bewusst, dass die Zeiten zu Hause für die Kinder, für die Eltern und für die Pädagog*innen sehr herausfordernd sind und die Distanz die Präsenz nicht ersetzen kann. Deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, sich selbst nicht unter Druck zu setzen. Bitte haben Sie Geduld mit den Kindern und mit Ihnen selbst, wenn es mal nicht so funktioniert, wie Sie es sich vorstellen und wünschen. Wir werden unser Möglichstes tun, um dazu beizutragen, Ihre Kinder gesund und lernförderlich durch dieses besondere Schuljahr zu begleiten. Wir alle betreten gerade einen neuen Erfahrungsraum und setzen auf die Ruhe und gegenseitige Unterstützung, die wir auch bisher erlebt haben.

Terminlicher Ablauf:

- Montag, 11.1.21
- Notbetreuung von 8-16 Uhr (nach Anmeldung)
 - Informationen zum Technik-Check per Mail
- Dienstag, 12.1.21
- Notbetreuung von 8-16 Uhr
 - 9 Uhr Technik-Check in den Lernlandschaften
 - Informationen über die inhaltliche Wochen-Planung von den Lernlandschaften
- ab Mittwoch, 13.1.21
- Notbetreuung von 8-16 Uhr
 - Lernen auf Distanz 9-12 Uhr
 - Offenes Ohr s. Plan der Lernlandschaft
(bitte mit Termin und Anliegen anmelden)

Erreichbarkeit:

Handy-Nummer Rotes Haus: 0176-74534532

Handy-Nummer Weißes Haus: 0176-59984474

Gruppen in der Notbetreuung:

Türkis und Orange sind eine Gruppe und werden im roten Haus betreut.

Lila und Grün sind eine Gruppe und werden im weißen Haus betreut.

Bring- und Abholzeiten:

Ankommen von 8-8.30 Uhr

Abholen um 15 oder 16 Uhr

Bitte geben Sie in der Lernlandschaft per Mail bis Montag Bescheid, wann Sie Ihre Kinder in den jeweiligen Wochen abholen.

Inklusionsbegleitung:

Bitte wenden Sie sich direkt an Frau Schäfer-Kierzkowski, um den die Möglichkeit der Eingliederungshilfe beim Lernen auf Distanz durch Inklusionsbegleitung zu erfragen.

Mit besten Grüßen an Sie und die Kinder

*Anna Jencquel, Isabelle Schäfer-Kierzkowski und Marion Hensel
für das Leitungsteam*

Auszug aus der Schulmail vom 7.1.2021:

msb2101_0701 - - Schulbetrieb ab dem 11. Januar 2021

. Der Präsenzunterricht wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 ausgesetzt. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt. Soweit die Umstellung auf Distanzunterricht weitere Vorbereitungszeit an den Schulen erforderlich macht, sind bis zu zwei Organisationstage möglich, so dass der Distanzunterricht spätestens ab dem 13. Januar 2021 stattfindet. Über die Notwendigkeit solcher Organisationstage entscheidet die Schulleitung vor Ort. Der Distanzunterricht unterliegt den rechtlichen Vorgaben der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen gemäß § 52 SchulG (DistanzunterrichtVO): Zur Ausgestaltung des Distanzunterrichts wird noch einmal auf die Ihnen bereits durch die letzte SchulMail bekannte Übersicht zu den Unterstützungsmaterialien verwiesen.

. Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Information in geeigneter Weise an die Eltern Ihrer Schülerinnen und Schüler weitergeben.

. Alle Schulen der Primarstufe sowie der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, ein Betreuungsangebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können oder bei denen eine Kindeswohlgefährdung nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt vorliegen könnte. Die Betreuung findet zeitlich im Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages statt.

. Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet kein regulärer Unterricht statt. Vielmehr dienen die Betreuungsangebote dazu, jenen Schülerinnen und Schülern, die beim Distanzunterricht im häuslichen Umfeld ohne Betreuung Probleme bekämen, die Erledigung ihrer Aufgaben in der Schule unter Aufsicht zu ermöglichen. Diese Schülerinnen und Schüler nehmen - auch wenn sie sich in der Schule befinden - am Distanzunterricht ihrer jeweiligen Lerngruppe teil. Für die Aufsicht kommt vor allem sonstiges schulisches Personal in Betracht (aber gegebenenfalls auch ein Teil der Lehrkräfte). Über die Einbeziehung des Personals im offenen Ganztag wird vor Ort in Abstimmung mit den Trägern entschieden.

. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsamen Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden (dies entspricht der SchulMail vom 21. Dezember 2020). Das Ministerium für Schule und Bildung geht davon aus, dass der Einsatz von Schulbegleitern/Integrationshelfern auch im häuslichen Umfeld beim Distanzunterricht gewährleistet wird.

. Die nunmehr getroffenen Regelungen sind angesichts der nach wie vor sehr angespannten und äußerst unsicheren allgemeinen Infektionslage erforderlich. Die grundsätzliche Entscheidung für einen Distanzunterricht bis Ende Januar 2021 leistet zudem einen Beitrag dazu, den Fokus klar auf einen möglichst guten Distanzunterricht zu legen und zusätzliche organisatorische Belastungen der Lehrkräfte zu vermeiden.